

Antwort

auf die Anfragen der CDU-Fraktion vom 04.10.2017 und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten vom 09.10.2017 für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 17.10.2017

und

auf die Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 09.10.2017 für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.10.2017

zum **Planungsstand des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule**

Allgemeine Planungsgrundlagen

Die Geltungsdauer der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen im Land NRW waren bis zum Ablauf des 31. Dezember 2010 befristet und wurden nicht verlängert. Deshalb kann für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule **nicht** auf ein allgemeingültiges „Musterraumprogramm“ zurückgegriffen werden. Raumplanung und Nutzerbedarfsprogramm von Schulen orientieren sich an der Zügigkeit und am individuellen pädagogischen Konzept der einzelnen Schule. Hilfsweise können als Planungsgrundlagen für öffentliche Schulen die vom Land NRW herausgegebenen Finanzierungsgrundsätze für Ersatzschulen oder andere in der Praxis bewährte Regelungen (z.B. die Schulbaurichtlinie der Stadt Köln) herangezogen werden.

Konkrete Standortplanung

Für den Neubau der Martin-Niemöller-Schule legt die Verwaltung dem Wunsch der Schule entsprechend eine Sechszügigkeit statt der bisherigen Achtzügigkeit zugrunde und sieht dafür das ca. 16.000 m² große städtische Flurstück 2717 Apfelstraße, Ecke Westerfeldstraße vor. Die aktuelle Nutzung gem. B-Plan Nr. II/2/19.03 ist Gemeinbedarfsfläche (Schulsportfläche), eine Park+Ride-Fläche und ein öffentlicher Grünzug. Die Schulsporthallen sollen am jetzigen Standort erhalten bleiben.

Mit der Überarbeitung bzw. der Neuaufstellung des B-Plans II/2/19.03 wurde ein externes Planungsbüro beauftragt.

Die Errichtung des Schulneubaus auf dem heutigen Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Schulgebäude wurde aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf den laufenden Schulbetrieb durch Abbruch- und Neubautätigkeit planerisch nicht verfolgt. Gleiches gilt für die alternativ denkbare vollständige oder teilweise Verlagerung der Schule während der Bauzeit - insbesondere wegen der Auslagerungskosten und der gleichfalls zu erwartenden schulorganisatorischen Erschwernisse.

Die zwischenzeitlich virulente Frage des Denkmalschutzes des bestehenden Schulgebäudes ist mittlerweile geklärt und hat für die weitere Neubauplanung keine Bedeutung mehr.

Planung des Nutzerbedarfsprogramms durch schulische Akteure, Amt für Schule und ISB

Das die geänderte Zügigkeit und vielfältige pädagogische Aspekte berücksichtigende neue Nutzerbedarfsprogramm der bisher größten städtischen allgemeinbildenden Schule kann aus Sicht von Schule und Verwaltung nur mit Hilfe von im modernen Schulbau erfahrenen Beratern/innen erarbeitet werden. Die Verwaltung hat sich deshalb von der Montag-Stiftung Schulbauberater/innen empfehlen lassen und in Abstimmung mit der Schule Anfang April 2017 den Beratungsauftrag an Frau Helga Boldt, Schulleiterin der von VW geförderten "Neue Schule Wolfsburg", die als private Ganztags Gesamtschule den Fokus auf Begabtenförderung und Internationalität legt, und an das kooperierende Büro Prof. Hausmann Architekten GmbH, Aachen, erteilt.

In zahlreichen Veranstaltungen, Erörterungsgesprächen, Beratungen und Workshops wird seitdem von der Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, dem ISB und dem Amt für Schule an einem sowohl baulich als auch pädagogisch zukunftsträchtigen Konzept der neuen Schule gearbeitet. Diese schulplanerischen Grundlagen liegen Anfang 2018 vor und dienen der dann erforderlichen konkreteren Planung, der politischen Entscheidung zum Ersatzneubau und zur Vorbereitung des Architekturwettbewerbes. Aussagen zur Größe, Ausprägung, Höhenentwicklung, Gestaltung und Lage auf dem Grundstück können im Ergebnis erst nach Durchführung des Architektenwettbewerbs getroffen werden.

Zeitplanung

Nach Durchführung eines Architektur-Wettbewerbsverfahrens in 2018/2019 und der Planung und Baugenehmigung in 2019/2020 könnte ein Baubeginn im Jahre 2020 und eine Fertigstellung im Jahre 2023 erfolgen.

Finanzierung

Der Rat hat am 29.09.2016 beschlossen, dass die Stadt Bielefeld die zu erwartenden Landesmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ prioritär für den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule in unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Standort zur Verfügung stellt.

Das Bielefelder Förderkontingent beträgt rd. 42. Mill. Euro und entfällt auf 4 Jahrestanchen á 10,5 Mill. Euro: 2017, 2018, 2019 und 2020

Die Tranche 2017 muss spätestens im Nov. 2018 zur Auszahlung im Dez. 2018 bei der NRW-Bank abgerufen werden. Der Verwendungsnachweis für die Tranche 2017 muss genau 30 Monaten nach Mittelauszahlung (bei Auszahlung im Dez. 2018 also im Juni 2021) durch Vorlage bezahlter Rechnungen geführt werden.

Die Tranche 2018 muss dementsprechend spätestens im Dez. 2019 und die Tranche 2019 spätestens im Dez. 2020 zur Auszahlung abgerufen werden. Spätestens im Dez. 2020 muss auch die Tranche für 2020 abgerufen werden, weil dafür kein Übertrag nach 2021 mehr möglich ist. Im Dez. 2020 sind somit max. 21 Mill. Euro abrufbar, die dann innerhalb von 30 Monaten verwendet werden müssen: also bis Juni 2023.

Das zeitliche Szenario der denkbaren Bauabschnitte und die Modalitäten des Mittelabrufs und die Verwendungsnachweisfristen machen terminliche Diskrepanzen deutlich. Die Tranche 2017 des Förderprogramms kann allenfalls für Planungskosten des Neubaus der MNG verwendet werden, Bauausführungskosten fallen im Verwendungszeitraum in Höhe der vollen Tranche noch nicht an. Da der Ratsbeschluss eine „prioritäre“ Verwendung der Fördermittel für den Neubau der MNG vorsieht und somit andere schulische Verwendungszwecke nicht ausschließt, wird die Verwaltung dem Schul- und Sportausschuss zunächst für die Fördertranche 2017 Vorschläge zur anderweitigen Mittelverwendung mit Kassenwirksamkeit bis Juni 2021 unterbreiten.

Dr. Witthaus